



ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **S.C. REVA S.A.**

Str. Atelierelor Nr. 32

**335900 Simeria
Rumänien**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2


- Anwendungsgebiet:**
- Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile
 - Instandsetzung nach DIN 27201-6
 - Drehgestelle, Untergestelle, Fahrzeugaufbauten
 - mit Konstruktion

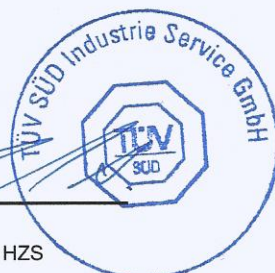
Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.2/X120Mn12 1.2 1.1/5	t = 2 - 25 mm t = 3 - 30 mm t = 4 - 18 mm D >= 25 mm	FW - BW
135	1.2 1.2/X120Mn12	t = 1 - 24 mm D >= 30 mm t = 2 - 24 mm	- FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Gavril Petrut (EWE) geb.: 27.04.1964
gleichberechtigter Vertreter: Gheorghe Tudor (SFI) geb.: 16.09.1955
Vertreter: siehe Rückseite
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/201/3/05
Gültigkeitszeitraum: vom 20.02.2015 bis 19.02.2018
Ausgestellt am: 20.02.2015
Auditor: LECCA
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


 Stangl
 Vertreter des Leiters der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/201/3/05

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
311	1.1	t = 3 - 10 mm	FW

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Mihaiel-Marius Benea (IWS) geb.: 16.09.1965
- Adrian Cadariu (IWS) geb.: 07.02.1971
- Dorel Popovici (IWS) geb.: 29.06.1967

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte